

Diese verbreitete unparteiische Zeitung erscheint wöchentlich Abends (mit Datum des nächsten Tages) und kostet mit den sechs wöchentlichen Beiläutern:

1. Sächsischer Erzähler,
2. Kleine Postzeitung,
3. Gerichts-Zeitung,
4. Sächsisches Merkmal,
5. Illustriertes Unterhaltungsblatt,
6. Lustiges Bilderbuch

monatlich 50 Pfennige.  
 Postamt: 1896 Nr. 2679.  
 Expedition: Chemnitz, Theaterstraße 13.  
 Preis pro Probe: 10 Pfennige.

# General-Anzeiger

für Chemnitz und Umgegend.

(Sächsischer Landes-Anzeiger).  
 Begründet 1873 als „Anzeiger“ u.  
 Verlag und Rotationsmaschinen-Druck von Alexander Wiede in Chemnitz, Theaterstraße Nr. 5.

Anzeigenpreis: Gekuppelte  
 Corbucelle (ca. 9 Silben lang) oder deren Raum 15 Pf. (Preis-  
 verzeichnisse & Liste 30 Pf.) —  
 Besondere Stelle (gekuppelte  
 Zeit-Beile circa 11 Silben  
 lang) 30 Pf. — Anzeigen  
 können nur bis Vormittag 10 Uhr  
 angenommen werden, da Druck  
 und Beileitung der großen  
 Auflage längere Zeit erfordern.

Geschäftliche Anzeigen: Inserate  
 haben für billigen Preis  
 zugleich Beileitung durch die  
 täglich erscheinende Chemnitzer  
 Eisenbahn-Zeitung.

## Zur Erinnerung an das Kriegsjahr 1871.

21. Februar.

Paris. Das „Journal officiel“ meldet: Thiers, Jules Favre und Picard sind gestern hier eingetroffen. Favre schrieb sofort an den Grafen Schomberg, daß Thiers heute nach Versailles gehen werde, um mit ihm zu konferieren.

## Deutscher Reichstag.

Unser parlamentarischer Mitarbeiter schreibt unterm 19. Februar: Die — heute fortgesetzten — Erörterungen des Militäretats in Reichstag tragen mehr oder weniger das Gepräge von Kommissions-Sitzungen. Von den nicht gerade zahlreich anwesenden Abgeordneten sprachen auch im Plenum meist diejenigen, die schon als Mitglied der Budgetkommission die Einzelheiten des Etats kritisierten, und die vorwiegend in knappen Worten sich haltenden Darlegungen aus dem Hause, wie die ebenso kurz gefassten Antworten vom Regierungsbüro, verklärten jenen Eindruck. Richter, Webel, Dr. Lieber, die Jahr für Jahr zum Militäretat sprechen, fallen zugleich durch das reichlich auf ihren Pulten liegende Material auf. Und diese Abgeordneten pflegen gründlich zu fondieren; oft noch im Laufe der Sitzungen empfangen sie Zuschriften aus allen Theilen des Reiches, Beschwerden und Wünsche enthaltend, die sie dann nachdrücklich hervorheben. Eine längere Debatte knüpfte sich heute an die Bemerkung des preussischen Kriegsministers, daß er es ablehnen müsse, auf jede Anfrage sozialdemokratischer Abgeordneter einzugehen. Diese auf agitatorische Wirkung berechneten Anfragen seien geeignet, die Beratungen ins Endlose zu ziehen. (Große Unruhe im Saal.) Abgeordneter Frohne (Soz.) rief: „Dann bleiben Sie überhaupt hier fort!“ wofür er eine präfabrierte Antwort erhielt. Venzmann (frei. Volksp.) protestierte gegen eine „unerschöpfliche“ Behandlung von Anfragen aus dem Hause. Er forderte streng sachliche Prüfung der vorgebrachten Klagen. — In der That wäre zu wünschen, daß Beschwerden nicht deshalb weniger oder gar nicht beachtet werden, weil sie von sozialdemokratischer Seite kommen. Allerdings hat sich in einigen Fällen das Unbegreifliche der Beschwerden ergeben. Aber warum können doch andere Mittheilungen auf Wahrheit beruhen und dazu helfen, ernste Unzulänglichkeiten, die nun einmal in einem so riesigen Organismus, wie die Armee es ist, unvermeidlich sind, zu beheben. Man entzieht der Agitation dadurch am ehesten den Boden, wenn alsbald festgesetzt wird: das ist zutreffend und wird gehandelt, und das ist unzutreffend. Den richtigen Schluss zieht dann die Öffentlichkeit selbst.

44. Sitzung vom 19. Februar 1896, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: **Bronsart v. Schellendorff** und **Kommisars.**

Die zweite Beratung des Militäretats wird fortgesetzt.

Beim Kapitel „Militärgeschäftswesen“ bemerkt

**Abg. Webel (Soz.):** Im vergangenen Jahre habe ich den Fall eines gewissen Weidland zur Sprache gebracht, der wegen einer vor Eintritt in den Militärdienst begangenen Missethat beurlaubung zu einer Gefängnisstrafe verurtheilt war und deshalb der Arbeiterabtheilung überwiesen wurde. Ich habe mich inzwischen überzeugt, daß dies ein Versehen ist, das meiner Auffassung nach einer gesetzlichen Unterlage entbehrt. Die Arbeiterabtheilung ist eine Straf-abtheilung; es besorgen für sie Vorstrafen, die ähnlich denen für das Geschäftswesen sind. Ich bestreite der Militärverwaltung bis in die höchsten Stufen das Recht, Leute, die zum Militär eingezogen werden, auf Grund früher erlassener Strafen dieser Arbeiterabtheilung zu überwiesen. Auch keine Kabinetsordre kann das Rechtsverhältnis des Soldaten vollständig an den Kopf stellen, und wir haben allen Anlaß, die bezügliche Kabinetsordre von 1887 uns darauf anzuzeigen, ob sie überhaupt rechtlich zulässig ist. Vor nicht langer Zeit ist ein gewisser Herrmann Schöler, der in Danabüch diente, und dessen Beschwerden über verschiedene Vorgänge als berechtigt nicht anerkannt wurden, als Querulant der Arbeiterabtheilung überwiesen worden. Das Weidland geschah einem gewissen Anze, der in Guben diente, weil er während eines ihm erteilten Urlaubs seine Freunde, allerdings ausgesprochene Sozialdemokraten, in Berlin besuchte. Wenn in diesen Handlungen eheliche Bestimmung gesehen wird, wegen deren der Soldat der Arbeiterabtheilung überwiesen werden kann, so ist kein Sozialdemokrat davor sicher. Das ist ein rechtloser Zustand, der nicht fortwähren darf. Es ist Sache des Reichstages, hier auf Veränderung zu dringen. Insbesondere darf die Ueberweisung in die Arbeiterabtheilung nur auf Grund eines militärischen Urtheils erfolgen.

**Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff:** Die vom Abg. Webel angeführten einzelnen Fälle sollten den agitatorischen Charakter seiner Rede verstärken. Es kann von mir nicht verlangt werden, ich bin wenigstens nicht geneigt, jedem sozialdemokratischen Abgeordneten, der mich, um agitatorischer Zwecke wegen, auf eine Anzahl Fälle, die er irgendwo aufgefunden hat, aufspricht, Rede und Antwort zu geben. (Beifall rechts.) **Abg. Frohne** rief: Dann bleiben Sie überhaupt fort! Ich bin auch ferner bereit, gewissenhaft bereit, Auskunft zu erteilen, wenn ich dazu im Stande bin, ich bin aber nicht geneigt, die Hand zu endloser Verlängerung der Debatte zu bieten. Am Donnerstag sprachen allein vier sozialdemokratische Abgeordnete für allemal: Unerschöpflichkeit werden jedesmal streng untersucht und geahndet. Aber ich muß mir das Recht vorbehalten, auf die Fälle einzugehen, wo Ueberweisungen und objektive unrichtige Fälle vorgebracht werden. Ich will nun das Ergebnis der Recherche mittheilen, die ich auf die Reken zweier sozialdemokratischer Abgeordneter habe anstellen lassen. Anknüpfend an den vom Abg. Webel erwähnten Vorfall beim Oberbischhof in Frankfurt a. O. hatte der Abgeordnete Schulte einen anderen erzählt, bei dem in Königsberg eine Anzahl Pioniere als Klemperer bei einem Klempererfest Verwendung fanden. Grundtatsache ist es unterstellt, daß die Truppe sich in Lohnfreiheit durch Stellung von Soldaten einmischte; es soll nur da gesehen, wo

Staatsinteresse und Staatskasse in Frage kommen. Das war aber hier der Fall, da, wenn die Soldaten nicht aufgefordert worden wären, sich freiwillig zur Arbeit zu melden, die Pioniertafel, um deren Bau es sich handelte, zum 1. Oktober nicht hätte fertig gestellt werden können. Der Abg. Webel sagte mit Bezug auf diese Dinge, schließlich werde die ganze Armee zu solchen Arbeiten verwendet werden. Und nun werden zwei solche Fälle erzählt. Wie kann man da noch verlangen, daß ich die Sache ernst nehme. (Zustimmung rechts.) Der andere Fall ist der vom Abg. Webel vorgelegene. Es handelte sich um den angeblich vollkommen betrunkenen Offizier, der in Wlitzow mit dem Säbel eine Anzahl Personen verwundet werden. Gegen diesen Offizier konnte nicht weiter eingeschritten werden, weil er nach ärztlichem Gutachten in eine Nervenklinik gebracht worden ist. Und diesen Fall nahm der Abg. Webel zum Anlaß, den Offizieren ein ihren Vorgesetzten entsprechendes Benehmen zu empfehlen. Ich überlasse dem Hause das Urtheil über dies Alles. Mein Urtheil steht fest! Ich finde es empörend, daß das schwere Mißgeschick des unglücklichen Offiziers zu agitatorischen Zwecken ausgenutzt worden ist, wie es vom Abg. Webel mit dem ihm vom Abg. Lieber attestierten Ernst geschieht. Mir ist die Sache auch ernst, weil es dem Abg. Webel beliebt hat, einen Appell an die Offiziere zu richten, zu verfahren, wie es sich gebührt. Ich meinerseits nehme nicht Anlaß, an den Abg. Webel den Appell zu richten, den er an die Offiziere gerichtet hat. Wenn Herr Webel die Rechtsbeständigkeit der Kabinetsordre in Frage gestellt hat, so befindet er sich im Irrthum. Davon kann gar keine Rede sein. Sie besteht zu Recht; daran ist gar nichts zu ändern. Der Musketier Schöler war vor seinem Eintritt in das Militär in und Gelle wegen Brandstiftung bestraft. Er kam dann zur Truppe, und dort ist es ihm allerdings nicht besonders gut ergangen. Trotz Verbotes hat er beim Militär den Kontrollapparat einer auf dem Kaiserhofe befindlichen Wasserleitung verdorben. Er wurde deshalb bestraft. Er behauptete nun, es müßte ihm bewiesen werden, daß er den Apparat mit Vorsatz zerstört habe. Er beschwerte sich über seine Bestrafung und erhielt unannehmliche Beschränkungen. So ging einige Tage Arrest wegen unbegründeter Beschwerde dazu. So ging der Mann bis zum Generalkommando. Ich war selbst damals kommandirender General und versuchte dem Manne den Unterschied zwischen disziplinarischem und gerichtlichem Urtheil klar zu machen. Ich gab ihm schließlich Arrest, woran sich der Mann an dem Kaiser wandte. Diese Beschwerde hat ungefähre acht Wochen; er sprach darin von Schopenhauer und Gott weiß was, so daß wir alle die Ueberzeugung hatten, in dem Kopfe des Mannes dreht sich etwas herum. (Lärm bei den Sozialdemokraten.) Deshalb er in die Arbeiterabtheilung kam? Er überwarf sich auch mit seinen Kameraden, es kamen fortwährende Klagen über ihn, und da blieb nichts Anderes übrig, als ihn als ein für die Disziplin gefährliches Element in die Arbeiterabtheilung zu versetzen, und das war nach meiner Meinung ein sehr nützendes und zweckmäßiges Mittel.

**Präsident Frhr. v. Nol:** Der Abg. Frohne hat während der beiden letzten Reden des Kriegsministers bei dessen Bemerkung, er könne nicht auf Alles antworten, ihm zugehört: Dann bleiben Sie überhaupt fort! Diese Behauptung ist unter den gegebenen Verhältnissen in hohem Grade unangebracht. Ich rufe deshalb den Abg. Frohne zur Ordnung. (Beifall rechts.)

**Abg. Webel (Soz.):** Diese Art der Entgegnungen, wie der Kriegsminister sie giebt, wenn ein Mitglied unserer Partei in Frage kommt, macht auf uns gar keinen Eindruck, und einen angenehmen Eindruck macht sie im Lande gewiß auch nicht. (Gez. richtig!) bei den Sozialdemokraten. Was ist denn heute wieder einmal berichtet worden? Zu Königsberg ist thätiglich das Rekrutierungsrecht von dem Regimentskommandeur verlegt worden, dabei bleibe ich. Zu dem GutsMuths Fall habe ich den Eindruck erhalten, als ob man den Leutnant schnell in eine Verwehrlinienstellung gesteckt hat, um Ansehen zu erwerben. (Widerspruch rechts.) Ja, es wäre nicht das erste Mal, daß ein solches Mittel beliebt wird. (Weiter.) Uebrigens hat der Kriegsminister wohl auch nicht Alles mitgeteilt. Auch hinsichtlich der Kabinetsordre von 1887 hat mich der Kriegsminister nicht überläßt. Er sagt, Disziplinarvorschriften hat der obere Kriegsherr zu erlassen. Es fragt sich nur, ob es sich hier um eine Disziplinarvorschrift handelt. Die Frage ist die: kann und darf die Militärverwaltung einen Mann, welcher vor dem Diensttritt eine strafbare Handlung begangen hat, in die Arbeiterabtheilung stellen? Wenn das Rechtens sein soll, so muß es rechtsgemäß festgestellt werden, nichts Anderes habe ich behauptet. Die Broschüren des Schöler habe ich gelesen, und Sie würden daraus erkennen, daß man es hier mit einem durchaus gebildeten, geistig gesunden und sogar humorvollen Menschen zu thun hat. Er ist auch jetzt seit Jahresfrist Redakteur eines fortschrittlichen Blattes in Hannover. Wie konnte man ihn, weil er als Knabe von 12 Jahren irgend einen Straußhaufen in Brand gesetzt hat, in die Arbeiterabtheilung stellen? Nun lesen Sie einmal in den Broschüren die Schilderung seines Ansehens dorthin. Hätte er Falsches darüber berichtet, so wäre er unzweifelhaft bestraft worden; die Broschüren erscheinen heute noch ungehindert. Wenn solche Sachen wirklich unparteiisch untersucht werden sollen, dann kann man nicht bloß diejenigen hören, die hier die Angeklagten sind. Ich habe keinen Grund, etwas von dem, was ich gesagt habe, zurückzunehmen.

**Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff:** Ich protestire auf's Entschiedenste dagegen, daß der Abg. Webel mir in meiner Eigenschaft als Bundesbevollmächtigter unterschreibt, daß ich mir bei amtlichen Anlässen Verfügungen, Verfügungen und Bemerkungen der Wahrheit zu schänden kommen ließe.

**Generalkommandant v. Spitz:** Die Einstellung in eine Arbeiterabtheilung ist eine Disziplinarmaßregel. Bedarf sie einer Erweiterung oder Befristung, so ist dies das Recht Sr. Majestät. Eine Erweiterung ist im Jahre 1887 erfolgt zum Vortheil des Herres nach allgemeinem Urtheil. Es werden dadurch Elemente, die auf den Geist der Truppen nachtheilig einwirken könnten, entfernt. In

dem Fall Buhr war der Aufenthalt in Berlin nicht so harmlos Schöler war für die Truppe ein gefährlicher Mann.

**Abg. Lieber (Zentr.):** Dem Abgeordneten Webel wird nicht entgangen sein, daß er die Militärverwaltung und das Haus in eine andere Situation gebracht hat, als es bei ähnlichen Dingen sonst der Fall ist. Die Regierung wird, wenn Einzelfälle sonst vorgebracht werden, vorher davon verständigt (Zustimmung); sie ist dann in der Lage, auf Grund der Akten zu antworten. Bei diesem Verfahren entbehrt der Redner freilich des wohlfeilsten Teilmompfes, zunächst als Sieger aus der Erörterung hervorzugehen. (Gez. richtig!) Ich bitte den Abgeordneten Webel, an diesem alten Brauch festzuhalten. Ein Eingreifen der Militärbehörde bei einem Streit kann unter Umständen zulässig sein, weil wichtige militärische Interessen auf dem Spiele stehen können. Die Frage der Ueberweisung an die Arbeiterabtheilung ist so schwierig, daß der Abgeordnete Webel sie in der Budgetkommission hätte vorbringen sollen; sie ist hier jetzt nicht zu erledigen. Ich behalte mir deshalb vor, sie in der nächstjährigen Budgetkommission einer näheren Prüfung zu unterziehen.

**Abg. Venzmann (fr. Volksp.):** Ich muß dem Abgeordneten Webel in allen Stücken Recht geben. Ein sozialdemokratischer Redner hat denselben Anspruch auf Antwort von der Behörde wie das Mitglied einer anderen Partei. Gewiß ist es bedauerlich, wenn ein unglücklicher Mensch zu Agitationszwecken demüthigt wird. Ich habe aber in den Ausführungen des Kriegsministers vermischt, ob der betreffende Leutnant schon früher verurtheilt war, oder ob er erst nach jenem Vorzuge geworden ist. Die Ueberweisung an die Arbeiterabtheilung gehört allerdings zur Disziplinarergänzung des Kaisers, und keiner von uns ist berechtigt, einzugreifen. Die Disziplinarergänzung ist doch aber nicht schrankenlos! Im Interesse der Disziplin kann doch nicht alles Mögliche angewendet werden! Sonst könnte man auch dahin kommen, Soldaten im Interesse der Disziplin zu hängen. Ein Vergehen, das durch frühere Strafen gestiftet ist, sollte nicht ausreichen zur Ueberweisung. Jedenfalls aber darf doch die Militärverwaltung jemanden nicht für etwas bestrafen, was er gar nicht als Soldat begangen hat und wofür er keine Strafe bereits erhielt. Im Falle Schöler muß ich mich auf den Standpunkt des Abgeordneten Webel stellen. Den Kriegsminister möchte ich bitten, alle ihm auch von jener (sozialdemokratischer) Seite vorgelegenen Uebelthäter zu prüfen und eventuell abzusetzen. Damit möchte er der Armee und damit dem Vaterlande.

**Generalkommandant v. Spitz:** Die uns vorliegenden Akten bezüglich des Schöler erhalten über das Alles besessen zur Zeit der Brandstiftung nichts, auch nichts darüber, ob das Urtheil rechtskräftig geworden ist.

**Abg. Berner (Antif.)** wendet sich gegen die Art, in welcher der Abg. Webel seine Beschwerden vorbringt, und geht näher auf den Fall Schöler ein.

**Abg. Webel (Soz.):** Dem Abg. Lieber bemerke ich: Ich bin so lange im Parlament, daß ich selbst weiß, wie ich mich zu verhalten habe. Ich brauche die Belehrung des Herrn Lieber nicht. In Frankfurt handelte es sich nicht um militärische Interessen, sondern um die Erhaltung des Kapitals; aber auch da hielt der Abg. Lieber das Verhalten der Militärverwaltung gut. Aus welchen Gründen also die Militärverwaltung Soldaten an Unternehmer abgibt, sie kann auf die zustimmende Unterstützung des Abg. Lieber rechnen. Nach meiner Meinung sollte sich die Armee unter keinen Umständen in die Lohnfreiheit der Arbeiterabtheilung einmischen. Die Prüfung des Disziplinarrechts der Ueberweisung in die Arbeiterabtheilung kann schon heute vorgenommen werden. Die Frage ist einfach: soll die Militärbehörde länger eigenmächtig solche Strafen verhängen dürfen? Da aber heute keine Neigung zu bestehen scheint, sich weiter auf die Sache einzulassen, so behalte ich mir vor, in der nächstjährigen Budgetkommission darauf zurückzukommen.

**Abg. Gröber (Zentr.):** Die Frage der Ueberweisung in die Arbeiterabtheilung kam heute wie aus der Pistole geschossen, so daß sich Niemand darauf vorbereiten konnte. Wenn Webel so leicht von einer harten Behauptung behauptet, sie besetze nicht zu Recht, so wird uns eine derartige Behauptung nicht so leicht. In dem Einführungsgeetze zu dem Militärstrafgesetzbuch ist ausdrücklich die Disziplinarergänzung dem Militärstrafgesetzbuch gegenüber gestellt. Inband steht deshalb mit Recht in der Disziplinarergänzung eine zweite Art Militärstrafgesetzbuch. Es handelt sich also hier um die thätigliche Aufrechterhaltung eines uralten Zustandes, und ohne Vorbereitung läßt sich über die Sache nicht weiter urtheilen.

Beim Titel „Beschaffung von Munition“ weiß

**Abg. Webel (Soz.)** auf den Pulverring hin, der sich seit 1884 organisiert habe. Zunächst hat es eine Pulverfabrik in Kottweil gegeben, die 1871 gegründet worden ist. Dann ist auf einem dem Fürsten Bismarck gehörigen Gute eine zweite entstanden, und darauf ist eine dritte in Köln (die Rheinisch-westfälische Pulverfabrik) errichtet worden, die sich dann zu einem Ringe vereinigt haben. Die Dividenden sind von Jahr zu Jahr gewachsen. Man ließ eine Erhöhung des Betriebskapitals der Gesellschaften eintreten, lediglich um die Dividende kleiner erscheinen zu lassen. Dieser Ring hat allen anderen Wettbewerbs tödt gemacht, und die Militärverwaltung hat für ihre Pulverbezüge weit höhere Preise zu zahlen als Privatleute. Zum Beispiel hat die Firma Friedrich Krupp Pulver zu viel niedrigeren Preisen bezogen als die Preussische Pulververwaltung. (Redner sieht dies an einigen Augen aus.) In einem Jahre hat die Preussische Pulververwaltung über drei Millionen mehr bezahlt, als sie nach den Preisen, die Krupp giebt, zu zahlen gehabt hätte. Bei der Fabrik in Kottweil hat der Vorsitzende des Aufsichtsraths allein ein Sondervergütungen in vier Jahren 742.000 Mk. bezogen neben den Löhnen von jährlich 40.000 Mk. Das Alles geht auf Kosten der Preussischen Pulververwaltung. Zwei andere Mitglieder des Aufsichtsraths haben auch in den letzten Jahren durchschnittlich 40.000 Mk. an Provisionen jährlich bezogen. Die Firma Krupp hat einen verhältnismäßig Profitanteil von 560.000 Mk. bezogen. Auch noch an andere Stellen werden solche Profittheile vergeben. Dieser gesammte Profit